

W a h l b e k a n n t m a c h u n g
des Gemeindewahlleiters
zur Wahl des Rates sowie der Ortsräte und der Bürgermeisterin/des
Bürgermeisters in der Stadt Bad Münster am Deister
am 12. September 2021

Am Sonntag, dem **12. September 2021**, sind in der Stadt Bad Münster am Deister der Rat und die Ortsräte in den 9 Ortschaften sowie die Bürgermeisterin/der Bürgermeister -zugleich mit dem Kreistag im Landkreis Hameln-Pyrmont- zu wählen.

Gemäß §§ 16 und 45 b des Nds. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) i. d. F. vom 28.01.2014 (Nds. GVBl. 2014 S.35), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10.12.2020 (Nds. GVBl. 2020 S. 477), fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für folgende Wahlen auf:

I. Wahl des Rates der Stadt Bad Münster am Deister

1. Zahl der Abgeordneten

Die Zahl der für den Rat der Stadt Bad Münster am Deister zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren beträgt **32**.

Wählbar ist, wer die Voraussetzungen des § 49 Abs. 1 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erfüllt und nicht nach § 49 Abs. 2 NKomVG von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

2. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Für die Wahl des Rates bildet das Wahlgebiet der Stadt Bad Münster am Deister gemäß § 7 Abs. 2 NKWG **einen Wahlbereich**.

3. Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerberinnen und Bewerber

- a) Die Höchstzahl der auf dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zu benennenden Bewerberinnen und Bewerber beträgt gemäß § 21 Abs. 4 NKWG für die Wahl des Rates **37**.
- b) Der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) darf den Namen nur einer/eines wählbaren Bewerberin/Bewerbers (Einzelbewerberin oder Einzelbewerber) enthalten (§ 21 Abs. 5 NKWG).

4. Zahl der Unterschriften für Wahlvorschläge

Gemäß § 21 Abs. 9 NKWG müssen die Wahlvorschläge für die Wahl des Rates **von mindestens 20 Wahlberechtigten** des Wahlbereiches unter Beachtung der Vorschriften des § 32 Abs. 2 der Nds. Kommunalwahlordnung (NKWO) persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (**Unterstützungsunterschriften**).

Nach § 21 Abs. 10 NKWG sind zur Wahl des Rates der Stadt Bad Münster am Deister folgende Parteien und Wählergruppen von der Verpflichtung zur Beibringung von Unterstützungsunterschriften nach § 21 Abs. 9 NKWG **befreit**:

Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU),
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE),
 Freie Demokratische Partei (FDP),
 DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.),
 Alternative für Deutschland (AfD)
 Piratenpartei Niedersachsen (PIRATEN)
 Freie Wählergemeinschaft für Bad Münster pro Bürger e.V. (pro Bürger)

II. Wahl der Ortsräte in den 9 Ortschaften der Stadt Bad Münster am Deister

- 1.** Im Gebiet der Stadt Bad Münster am Deister gibt es gemäß § 90 Abs. 1 NKomVG und § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Bad Münster am Deister **9 Ortschaften**, für die Ortsräte zu wählen sind.

Wählbar ist, wer die Voraussetzungen des § 49 Abs. 1 NKomVG erfüllt und nicht nach § 49 Abs. 2 NKomVG von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

- 2.** Das **Wahlgebiet jeder Ortschaft bildet einen eigenen Wahlbereich.**

- 3.+4.** Die Anzahl der zu wählenden Ortsratsmitglieder, die Höchstzahl der Bewerberinnen und Bewerber je Wahlvorschlag und die Anzahl der Unterstützungsunterschriften sind nachstehender Aufstellung zu entnehmen:

Bezeichnung der Ortschaft	Zahl der zu wählenden Ortsratsmitglieder nach § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Bad Münster am Deister	Höchstzahl der Bewerber/innen gem. § 21 Abs. 4 i. V. m. § 45 p NKWG Auf dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe dürfen höchstens benannt werden:	Zahl der Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge gem. § 21 Abs. 9 i. V. m. § 45 q Abs. 2 NKWG Jeder Wahlvorschlag muss mindestens von der hierunter angegebenen Zahl von Wahlberechtigten des betreffenden Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein:
1. Ortschaft Bad Münster	9	14 Bewerber/innen	20 Wahlberechtigte
2. Ortschaft Bakede-Böbber-Egestorf	7	12 Bewerber/innen	10 Wahlberechtigte
3. Ortschaft Beber-Rohrsen	5	10 Bewerber/innen	10 Wahlberechtigte
4. Ortschaft Brullsen-Hachmühlen	5	10 Bewerber/innen	10 Wahlberechtigte
5. Ortschaft Eimbeckhausen	7	12 Bewerber/innen	20 Wahlberechtigte
6. Ortschaft Hamelspringe	5	10 Bewerber/innen	10 Wahlberechtigte
7. Ortschaft Hasperde-Flegessen-Klein Süntel	5	10 Bewerber/innen	10 Wahlberechtigte
8. Ortschaft Nettelrede-Luttringhausen	5	10 Bewerber/innen	10 Wahlberechtigte
9. Ortschaft Nienstedt	5	10 Bewerber/innen	10 Wahlberechtigte

Der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) darf den Namen nur einer/eines wählbaren Bewerberin/Bewerbers (Einzelbewerberin oder Einzelbewerber) enthalten (§ 21 Abs. 5 NKWG).

Nach § 21 Abs. 10 i. V. m. § 45 p NKWG sind zur Wahl der Ortsräte in den 9 Ortschaften der Stadt Bad Münster am Deister folgende Parteien und Wählergruppen von der Verpflichtung, Unterstützungsunterschriften nach § 21 Abs. 9 NKWG beizubringen, **befreit**:

- für die Wahl **aller Ortsräte**:
Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU),
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE),
Freie Demokratische Partei (FDP),
DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.),
Alternative für Deutschland (AfD)
- für die Wahl des Orsrates der **Ortschaft Bad Münster**:
Freie Wählergemeinschaft für Bad Münster pro Bürger e.V. (pro Bürger)
- für die Wahl des Orsrates der **Ortschaft Brullsen-Hachmühlen**:
Freie Wählergemeinschaft Brullsen-Hachmühlen
- für die Wahl des Orsrates der **Ortschaft Flegessen-Hasperde-Klein Süntel**:
Bürgerliste Flegessen-Hasperde-Klein Süntel

III. Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in der Stadt Bad Münster am Deister

1. Mit dem Ausscheiden des hauptamtlich tätigen Bürgermeisters zum 31.10.2021 gemäß § 80 Abs. 10 NKomVG ist die Wahl der Nachfolgerin oder des Nachfolgers gemäß § 80 Abs. 10 S. 3 NKomVG am allgemeinen Kommunalwahltag durchzuführen.
Die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in der Stadt Bad Münster am Deister findet demnach nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl im Wege der Direktwahl zusammen mit den Kommunalwahlen am Sonntag, dem **12. September 2021**, in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, statt. Eine etwaige Stichwahl findet am 2. Sonntag nach der Wahl, am **26. September 2021**, in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, zusammen mit der Bundestagswahl 2021 statt.
2. Das Wahlgebiet der Stadt Bad Münster am Deister bildet **den Wahlbereich**.
3. Jeder Wahlvorschlag darf nur eine wählbare Bewerberin/einen wählbaren Bewerber enthalten.
4. Nach § 45 d Abs. 3 NKWG muss ein Wahlvorschlag für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Bad Münster am Deister von **mindestens 160 Wahlberechtigten** des Wahlgebietes unter Beachtung der Vorschriften des § 32 Abs. 2 NKWO persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (**Unterstützungsunterschriften**).

Gemäß § 45 d Abs. 4 NKWG sind Unterstützungsunterschriften **nicht erforderlich** für den bisherigen Amtsinhaber sowie nach § 21 Abs. 10 NKWG bei Wahlvorschlägen folgender Parteien und Wählergruppen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU),
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE),
DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.),
Freie Demokratische Partei (FDP),
Alternative für Deutschland (AfD),
Piratenpartei Niedersachsen (PIRATEN),
Freie Wählergemeinschaft für Bad Münster pro Bürger e.V. (pro Bürger).

IV. Wahlanzeige

Außer den in der Bekanntmachung der Niedersächsischen Landeswahlleiterin vom 09.11.2020 (Nds. MBl. Nr. 52/2020, S. 1283) zu § 21 Abs. 10 NKWG genannten Parteien, CDU, SPD, GRÜNE, FDP, DIE LINKE. und AfD, können **Parteien** nur dann Wahlvorschläge **als Partei** einreichen, wenn sie ihre Beteiligung an der Wahl **bis zum 14. Juni 2021** (90. Tag vor der Wahl) bei der Nds. Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover, gemäß § 22 Abs. 1 NKWG angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

V. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Wahlvorschläge für die Wahl des Rates und der 9 Ortsräte können gemäß § 21 Abs. 1 NKWG von einer Partei im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von einer Gruppe von Wahlberechtigten (Wählergruppe) oder von einer wahlberechtigten Einzelperson eingereicht werden.

Dies gilt gemäß § 45 d Abs. 2 NKWG auch für die Wahl der Bürgermeisterin /des Bürgermeisters mit der Maßgabe, dass eine wählbare Einzelperson sich auch dann vorschlagen kann, wenn sie nicht wahlberechtigt ist.

Wahlvorschläge für die Wahl des Rates und der 9 Ortsräte müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe oder von der wahlberechtigten Einzelperson unterzeichnet sein. Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters müssen nach § 45 d Abs. 3 NKWG von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe, von der wahlberechtigten Einzelperson oder, bei einem Wahlvorschlag einer nicht wahlberechtigten aber wählbaren Einzelperson, von dieser selbst unterzeichnet sein.

Hinsichtlich Inhalt und Form der Wahlvorschläge wird auf die Vorschriften der §§ 21 und 45 d NKWG und des § 32 NKWO sowie der COVID-Bewerberaufstellungsverordnung vom 22.02.2021 ausdrücklich hingewiesen. Besagte Vorschriften stehen im Internetportal der Nds. Landeswahlleiterin www.landeswahlleitung.niedersachsen.de zum Download zur Verfügung. Die Vorschriften sowie Vordrucke für das Einreichungsverfahren können auch über das Wahlbüro im Fachdienst Ordnungswesen, Standesamt, Feuerwehr der Stadt Bad Münster am Deister, Steinhof 1, 31848 Bad Münster, E-Mail: wahlen@bad-muender.de, Telefon: (05042) 943-149, Telefax: (05042) 943-150, kostenfrei bezogen werden.

VI. Einreichung der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge für die Wahl des Rates und der Ortsräte in den 9 Ortschaften sowie der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in der Stadt Bad Münster am Deister sind möglichst frühzeitig, spätestens bis

Montag, 26. Juli 2021, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)

bei der Gemeindewahlleitung, Steinhof 1, 31848 Bad Münster, einzureichen.

Bad Münster am Deister, den 28.04.2021

Westphal